**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**

Fiona Heiser

**Durchwahl**

Telefon +49 371 532-1411

Telefax +49 371 532-1929

fiona.heiser@

lds.sachsen.de\*

**Geschäftszeichen**

(bitte bei Antwort angeben)

41-8610/38/9

Chemnitz,

19. Januar 2023

|  |
| --- |
| - nur per E-Mail -  Untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen      - nur per E-Mail nachrichtlich an - Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung Untere Gesundheitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte |
| Nachrichtlich nur per E-Mail an:  - Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung  - Untere Gesundheitsbehörden der Landkreise und   Kreisfreien Städte | |
|  | |

**Fortschreibung der Landesliste zur Untersuchung von Pflanzenschutzmittel- und Biozidprodukt-Wirkstoffen**

Erlass des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vom 9. Februar 2021

Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 13. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13. April 2021 wurden die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung gebeten, u.a. auffällige Befunde von Pflanzenschutzmittel- und Biozidprodukt-Wirkstoffen an die unteren Wasserbehörden jährlich bis zum 31. Januar zu melden. Die unteren Wasserbehörden wurden gebeten, die Meldungen zusammengefasst bis zum 28. Februar an die Landesdirektion Sachsen zu übergeben.

Unter Berücksichtigung der eingegangen Rückmeldungen für das Berichtsjahr 2021 wird die Terminsetzung künftig wie folgt angepasst:

* Die Aufgabenträger melden jährlich bis zum **28. Februar** an die unteren Wasserbehörden.
* Die unteren Wasserbehörden melden jährlich bis zum **30. April** andie Landesdirektion Sachsen, Referat 41, ausschließlich per E-Mail   
  an Frau Heiser ([fiona.heiser@lds.sachsen.de](mailto:fiona.heiser@lds.sachsen.de)) und Frau Linke ([ulla.linke@lds.sachsen.de](mailto:ulla.linke@lds.sachsen.de)).

Sie werden gebeten, künftig die als Anlage 1 beigefügte Erfassungstabelle mit den Tabellenblättern „Umsetzung Landesliste“ und „Befunde“ für die einheitliche Übergabe der Daten zu verwenden.

Anhand des Tabellenblattes „Umsetzung Landesliste“ soll die Anwendung der Landesliste zur Untersuchung von Pflanzenschutzmittel- und Biozidprodukt-Wirkstoffen (Empfehlungsliste) überprüft werden. Eine konkrete Angabe, welche Pflanzenschutzmittel- und Biozidprodukt-Wirkstoffe gemessen wurden, ist nicht erforderlich. Es genügt eine verbale Einschätzung zu welchem Anteil die Empfehlungsliste (insbesondere Priorität 1) umgesetzt wurde. Der Verzicht auf die Analyse von Parametern, deren Untersuchung im jeweiligen Wasserkörper durch die Landesliste dringend empfohlen wird, ist durch den Aufgabenträger zu begründen.

Auffällige Befunde, die in das Tabellenblatt „Befunde“ eingetragen werden sollen, sind dadurch gekennzeichnet, dass sie mindestens 80 % des Grenzwertes der TrinkwV bzw. des gesundheitlichen Orientierungswertes erreichen. Dies gilt für die Parameter der Empfehlungs- aber auch Informationsliste gleichermaßen. Es genügt, jeweils nur den höchsten gemessenen Wert anzugeben. Sofern sich durch die weiteren Messungen ein Trend erkennen lässt oder der höchste Wert eine Ausnahme im Vergleich zu den übrigen Werten darstellt, sollte dies in der Spalte Trend bzw. unter Bemerkungen eingetragen werden.

Die unteren Wasserbehörden werden um Umsetzung der vorstehenden Berichtsanforderung und entsprechende Veranlassung gegenüber den Aufgabenträgern Wasserversorgung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Pabst

Referatsleiter Siedlungswasserwirtschaft

*Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und wird gem. Ziff. 31 d) S. 3 VwV Dienstordnung ohne eigenhändige Unterschrift versandt, da kein Schriftformerfordernis besteht.*

**Anlagen**

Erfassungstabelle  
Erlass des SMEKUL vom 9. Februar 2021  
Schreiben der LDS vom 13. April 2021